



BISTUM AUGSBURG

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Die Feier der Heiligen Woche

Liebe Mitbrüder, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Die Osterfeier fällt in diesem Jahr nicht aus, sie muss angesichts der Not unserer Zeit aber anders gefeiert werden. **Im Auftrag unseres Apostolischen Administrators und ernannten Bischofs Dr. Bertram Meier geht an Sie diese verbindliche Ordnung für unser Bistum Augsburg**, die uns allen die Möglichkeit aufzeigt, wie wir unter den momentan geltenden Beschränkungen den Palmsonntag und die Drei Österlichen Tage im Kirchenraum unserer Pfarrgemeinden vor Ort feiern können.

Den Rahmen hierzu gibt die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung mit ihren Verlautbarungen vom 19. März 2020 und vom 25. März 2020 vor, den die Gemeinden vor Ort umsetzen und ausfüllen. Außerdem wurde uns am 31.03.2020, eine entschiedene Vollzugsfrage des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zu „Onlinegottesdiensten“ zugeleitet. Dort heißt es wörtlich:

Was gilt für ehrenamtliche Tätigkeiten in den Kirchen, insbesondere bei der Durchführung von Videogottesdiensten?

„Die Mitwirkung Ehrenamtlicher bei der Durchführung und Aufzeichnung von Videogottesdiensten in den Kirchengebäuden ist selbstverständlich möglich. Dabei sollte aber darauf geachtet werden, dass die Mitwirkung auf ein Minimum an einigen wenigen Personen (wie z.B. Organist, Lektor, wenige Ministranten) beschränkt bleibt und die Abstandsregeln eingehalten werden.“

Grundsätzlich gilt für alle Feiern:

Die Gottesdienste müssen **ohne physisch präsente Gemeinde** gefeiert werden. Die Zugänge zur Kirche sind während der Liturgie verschlossen zu halten, so dass für diese Zeit kein Zutritt für einen nicht von vornherein bestimmten Personenkreis besteht.

Es muss vor Ort entschieden werden, ob die Mitwirkung eines Minimums an wenigen Personen unverzichtbar erscheint. Die äußerst restriktive Handhabung was die wirklich physischen Teilnehmer eines Gottesdienstes anbelangt, bleibt davon aber gleichzeitig unberührt! In Umsetzung der obigen Anordnung des Ministeriums heißt dies für alle Gottesdienste, dass die Anwesenheit auf folgende Personen zu beschränken ist: Max. zwei Lektoren, ein Kantor/in und max. zwei Ministranten. Bei allen Diensten ist unbedingt die **Abstandsregel von 1,5 Metern** einzuhalten! Unsere besondere Sorgfaltspflicht muss den Ministranten gelten. D:h minderjährige Ministranten dürfen diesen Dienst nur mit schriftlicher Einwilligung ihrer Eltern übernehmen. Ich würde es bevorzugen, dass wir uns auf erwachsene Ministranten beschränken würden. Für deren Dienst in der Liturgie heißt dies, dass sie z.B. bei der Gabenbereitung jeweils nur einzeln zum Altar hinzutreten dürfen. Auch müssen **alle** liturgischen Dienste, z.B. Lavabo, vom Priester allein vorgenommen werden, wo der Abstand von 1,5 Metern nicht einhaltbar ist. An den liturgischen Feiern dürfen Mesner/-in und ggf. Organist/-in ihren Dienst tun.

Für alle gilt: Die an der Feier Mitwirkenden müssen gesund sein und dürfen keiner Risikogruppe angehören. Nicht einbezogen werden können ganze Ordenskonvente.

Eine Konzelebration ist allen Feiern nicht möglich. Die liturgische Teilnahme eines Diakons ist nur unter der Bedingung der genauen Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern möglich.

Die Liturgie dieser Tage ist möglichst liturgiegerecht, d. h. den liturgischen Büchern entsprechend zu feiern. Soweit Gesang möglich und sinnvoll ist, soll er in den Feiern gepflegt werden.

Alle, die in der Feier einen liturgischen Dienst ausüben, werden sich sinnvollerweise, vorausgesetzt die Abstandsregel von 1,5 Metern ist dabei gut einzuhalten, im Altarraum versammeln und sich der vorgesehenen liturgischen Orte bedienen. Dabei ist darauf zu achten, dass der vorgeschriebene Abstand unbedingt einzuhalten ist. Die Wortverkündigung betreffend ist in allen Gottesdiensten darauf zu achten, dass das Lektionar bereits von Beginn an auf dem Ambo liegt. Der Friedensgruß kann in der Feier nicht ausgetauscht werden. Auch kann keine Kelchkommunion gespendet werden.

Die Pfarrer sollen die Gläubigen über die Uhrzeiten der Gottesdienste informieren, damit sie sich zu Hause im Gebet vereinen und so die Gottesdienste mitfeiern. Hierzu bietet das Bistum auf ihrer Homepage die entsprechenden Gebetsvorlagen an.

Zur Mitfeier der Gläubigen kann auch auf Live-Übertragungen von Gottesdiensten verwiesen werden – dabei insbesondere auch auf die Übertragung der Gottesdienste mit unserem ernannten Bischof Bertram, die deutlich machen, dass das medial zugesprochene Wort Gottes, das Gebet, der Lobpreis sowie der Schutz und die Hilfe Gottes auch über die Grenzen der physisch versammelten Gemeinschaft hinaus wirksam sind.

Alle Pfarrkirchen müssen tagsüber geöffnet sein, damit die Gläubigen sie zum privaten Gebet aufsuchen können. Auf geistliche Angebote/Hausgottesdienste soll verwiesen werden.

Auch wenn in der Heiligen Woche keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden können, sollen die Kirchen den Festtagen entsprechend – wenn auch zurückhaltend – geschmückt sein. Am Karfreitag soll im Kirchenraum das Kreuz aufgestellt werden, am Ostertag soll die brennende Osterkerze in der Kirche sichtbar sein. Auf den Aufbau eines heiligen Grabes ist zu verzichten.

Palmsonntag

Die Feier darf nur innerhalb des Kirchenraumes stattfinden. Es darf weder eine Palmprozession – auch nicht im Freien – stattfinden, noch dürfen zentral Palmzweige gesegnet und zur Verfügung gestellt werden. Die Pfarrer sollen die Gläubigen ermutigen, sich grüne Zweige aus der Natur zu holen und zum Kreuz/Bild zu stecken oder zu legen. Im Hausgottesdienst des Bistums zum Palmsonntag ist ein Segensgebet vorgesehen, das die Betenden über die Palmzweige sprechen können. Gesegnet werden die Zweige auch „intentionaliter“ in der medial übertragenen Hl. Messe mit dem Apostolischen Administrator bzw. es können die Gläubigen darauf verwiesen werden, dass auch der Pfarrer im nicht öffentlich gefeierten Gottesdienst in diesem Sinne eine Segnung der Palmboschen – „intentionaliter“ – vornehmen wird.

Zur Feier des Einzugs Christi in Jerusalem wird die dritte Form gewählt, wie sie im Messbuch angegeben ist: Während des Einzugs des Priesters und der Verehrung des Altares kann ein geeigneter Gesang angestimmt werden. Wenn ein Gesang nicht möglich ist, spricht der Priester nach dem liturgischen Gruß den Eröffnungsvers und setzt die Messfeier in gewohnter Weise mit dem Tagesgebet fort. Die Leidensgeschichte aus dem Evangelium nach Matthäus wird sinnvollerweise in Abschnitten von Priester und Lektor/-in vorgetragen.

Zur Eucharistischen Liturgie versammeln sich die anwesenden liturgischen Dienste in gebührendem Abstand voneinander um den Altar. Darauf ist unbedingt genau zu achten!

Chrisammesse

Die Chrisammesse und die Verteilung der Heiligen Öle werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Die vorhandenen geweihten Öle sollen weiter verwendet werden.

Falls nicht genügend Öl für die Feier einer Krankensalbung im äußersten Notfall vorhanden sein sollte, ist die Segnung des Krankenöls im Rahmen einer Krankensalbung jedem Priester möglich, wobei Olivenöl oder anderes Pflanzenöl verwendet werden muss. Das Gebet zur Segnung des Krankenöls findet sich im Anhang des Rituale zur Feier der Krankensakramente.

Die Drei Österlichen Tage

Die Feier vom Letzten Abendmahl am Gründonnerstag

Das Gedenken an das Letzte Abendmahl Jesu am Gründonnerstagabend kann von jedem Priester "an einem geeigneten Ort" und ohne Anwesenheit von Gläubigen gefeiert werden.

Die Verkündigung des Wortes Gottes findet wie vorgesehen statt. Der Ritus der Fußwaschung **entfällt** in diesem Jahr.

Die Kommunion kann nur unter der Gestalt des Brotes empfangen werden. Die Kelchkommunion ist nicht möglich.

Das Allerheiligste wird ohne Prozession in den Tabernakel gebracht, wo es verbleiben soll. Die Messfeier endet mit dem Schlussgebet. Der Priester oder ein liturgischer Dienst deckt allein den Altar ab.

Wer darüber hinaus den Gründonnerstag geistlich begehen will, kann privat die Vesper beten oder eine Ölbergandacht abhalten.

Priester, die nicht in der Lage sind, die Heilige Messe zu zelebrieren, sollen stattdessen die Vesper des Gründonnerstags beten.

Die Feier vom Leiden und Sterben Christi am Karfreitag

In gewohnter Weise sind die Kirchen am Karfreitag und Karsamstag leer und schmucklos. Ebenso schweigen an diesen Tagen die Glocken.

Die Leidensgeschichte wird in Abschnitten vorgetragen. Das Lektionar liegt hierzu bereits vor Beginn des Gottesdienstes auf dem Ambo.

Einer besonderen Bedeutung kommt in diesem Jahr den „Großen Fürbitten“ zu, denn gerade hier wird die Verbundenheit im Gebet angesichts von Leid und Tod auch von der österlichen Hoffnung getragen. Zwischen der neunten und zehnten Fürbitte ist die von der Bischofskonferenz vorgegebene Fürbitte (siehe Anlage) einzufügen.

Zur Kreuzverehrung empfiehlt es sich, dass dieses vom Priester ohne Mithilfe anderer enthüllt wird. Zur Kreuzverehrung reicht eine Kniebeuge oder eine Verneigung zur Verehrung.

Auch andere öffentliche Gottesdienste wie Kreuzwegandachten und Prozessionen aller Art (auch im Freien) sind an diesem Tag nicht möglich.

Karsamstag

Die Gläubigen sollen ermutigt werden, in häuslicher Feier die Trauermette oder eine Andacht zur Grablegung zu beten.

Die Feier der Osternacht

Die Osternacht kann nur in der Kathedrale oder in einer Pfarrkirche gefeiert werden, aber auch ohne Beteiligung der Gläubigen. Der Ritus des Osterfeuers und die Prozession zu Beginn in die Kirche entfallen. Die Osterkerze wird mit einem Streichholz entzündet, dann folgen das Exsultet und wie vorgesehen die biblischen Lesungen.

Zum Gloria läuten die Glocken.

Bei der „Tauffeier“ ist nur die Erneuerung des Taufversprechens vorgesehen, zu welcher sich gegebenenfalls der gesamte liturgische Dienst um den Taufbrunnen versammeln kann.

Die Segnung von Osterkerzen und die Speisesegnung für die Gläubigen sind im Gottesdienst nicht möglich. Die Gläubigen sollen – wie im Hausgottesdienst des Bistums vorgesehen – ein Segensgebet über die Speisen und die Osterkerze sprechen. Sie dürfen sich aber auch des Segens sicher sein, den der Bischof bei der Feier in der Kathedrale über die Speisen sprechen wird bzw. auch hier kann der Pfarrer darauf hinweisen, dass er dies bei der Feier der Osternacht unter Ausschluss der Öffentlichkeit diesen Segen sprechen wird.

Auch hier sollen die Gläubigen über die Zeit informiert werden, in der die Feier der Osternacht stattfindet, damit sie sich im Gebet mit der Feier verbinden können.

Priester, die nicht die Möglichkeit haben, die Liturgie der Osternacht zu feiern, beten das für den Ostertag vorgesehene Stundengebet.

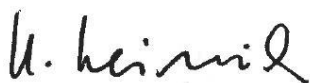
Am Ostersonntag brennt die Osterkerze den ganzen Tag über in der Kirche.

Ich hoffe sehr, dass diese Hinweise für die Feier der Heiligen Woche unter den momentan für uns alle sehr schwierigen Bedingungen, hilfreich sind. Vor allem muss ich Sie eindringlich bitten, v.a. die Anordnungen bezüglich der Mitwirkenden an den Gottesdiensten sehr genau zu beachten! Es wäre mehr als fatal, wenn ausgerechnet durch unsere Fahrlässigkeit sich Menschen bei der Feier eines Gottesdienstes mit dem Virus infizieren würden.

Auch wenn wegen der Corona-Pandemie die Gottesdienste nicht in gewohnter Weise stattfinden können, so gilt es doch mit Zuversicht und Freude zu vermitteln: Ostern findet statt! Zudem verweisen Sie bitte auf die Übertragung von Gottesdiensten in den Medien (siehe die entsprechenden Hinweise auf der Homepage des Bistums). Zugleich möchte ich auch alle ermutigen den Gläubigen gute geistliche Angebote und Impulse zur Verfügung zu stellen und diese zu nutzen.

Ihnen allen wünsche ich eine gesegnete Feier der Heiligen Woche!

Augsburg, den 31.03.2020



Harald Heinrich
Domkapitular
Ständiger Vertreter des Apostolischen Administrators